

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte BsS & Lager

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden vom Elektrobohrhammer.
- Diese Betriebsanweisung regelt die Benutzung vom Elektrobohrhammer.

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Beim Bohren entsteht gesundheitsgefährdender Staub. Dieser kann bei quarzhaltigen Gesteinen/Materialien (z.B. Granit, Sandstein und Beton) zur Silikose (Staublunge) und sogar zu Lungenkrebs führen.
- Lärm
- Vibrationen
- Abplatzendes Material



## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Den Arbeitsplatz beim Bohren so wählen, dass möglichst wenig Mitarbeiter vom Staub und Lärm betroffen sind. Die Windrichtung ggf. berücksichtigen.
- Unbedingt wirkungsvolle Absaugung verwenden.
- Dauerbelastungen der Gelenke möglichst vermeiden, durch Pausen oder andere gelenkschonende Tätigkeiten.
- Stolperstellen vermeiden.
- Den Arbeitsplatz, Werkstücke und Kleidung nicht mit Druckluft abblasen. Staub abkehren, besser absaugen.
- In Räumen die Staubreste regelmäßig entfernen.
- Nur bei kurzen Arbeiten und wenn der wirksame Einsatz einer Absaugung nicht möglich ist, auf Atemschutz mit Partikelfilter P 2 zurückgreifen.
- **Gehörschutz beim Bohren benutzen.**
- Personen die sich in der Nähe des Bohrgerätes aufhalten, müssen ebenfalls Gehörschutz und ggf. Atemschutz benutzen.
- Schutzbrille und Schutzschuhe tragen



## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.



## 5. ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern, **Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere **Hilfe herbeirufen**, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

T. Schröder